



# HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2009

## Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 22.07.2009

betreffend den Weiterbau der Bundesstraße B 3 in Karben

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Diskussion über die B-3-Trassenführung für die Ortsumfahrung Karben dauert inzwischen sieben Jahre, ohne dass in das Raumordnungsverfahren eingestiegen wurde. Der vom Land Hessen und dem Bundesverkehrsministerium nach Prüfung aller städtebaulichen und ökologischen Gesichtspunkte vorgeschlagene Trassenverlauf (B-3-Vorschlagsvariante 3.2, östliche Umfahrung BBW-Südhessen, enge Umfahrung Wohngebiet Okarben) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben abgelehnt. Stattdessen wurde die Variante 6.2 beschlossen. Vom hessischen Verkehrsministerium wurde nun eine erneute Prüfung dieser Trassenvarianten angekündigt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche neuen städtebaulichen Erkenntnisse liegen vor, die eine der alten Varianten des Trassenverlaufes denkbar erscheinen lassen
- für das Berufsbildungswerk Südhessen,
  - für das Wohngebiet "Strassberg" in Okarben, westlich der jetzigen B 3?
- Frage 2. Wurden bei diesen neuen Erkenntnissen ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt?

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) hat auf Grundlage der Untersuchungen und Fachbeiträge zur verkehrlichen Wirksamkeit und den Auswirkungen einer Ortsumgehung von Karben auf die naturräumliche und bewohnte Umgebung eine Vorzugsvariante entwickelt. Der Vorschlag beruht auf einer fachlichen Abwägung über alle Belange, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in die Planung einzubeziehen sind. Nur eine solche Planung hat Aussicht, mit einem rechtsfehlerfreien Planfeststellungsbeschluss die Zulässigkeit bescheinigt zu bekommen.

Nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dem Vorschlag zur Vorzugsvariante zugestimmt hat, stellte die HSVV der Stadt Karben die Lösung vor mit der Bitte, für die Fortführung der Planung mit einem Stadtverordnetenbeschluss die Zustimmung zu geben. Mit den Vertretern der Fraktionen, die diese Lösung abgelehnt haben, wurde vereinbart, dass die Argumente, die aus dortiger Sicht für eine andere Variante (6.2) sprechen, erläutert werden und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) auf dieser Grundlage eine fachliche Überprüfung vornimmt.

Der Staatssekretär des HMWVL beabsichtigt, die Variantenvorschläge mit dem Bürgermeister der Stadt Karben sowie den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vertretenen Fraktionen in einem Termin vor Ort zu erörtern. Der Termin wird zurzeit abgestimmt.

- Frage 3. Welche zeitliche Verzögerung bringt die erneute Prüfung mit sich und wann kann mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?

Die Prüfung hat bislang zu einer Zeitverzögerung von 4 Monaten geführt.

Eine Prognose über den Zeitpunkt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann beim derzeitigen Planungsstand nicht belastbar abgegeben werden. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine fachlich begründbare und nach den rechtlichen Kriterien genehmigungsfähige Lösung die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erhalten, ist zunächst ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen, anschließend die technische Detailplanung zur Vorzugsvariante zu erarbeiten und dazu die Zustimmung des BMVBS einzuholen. Nachfolgend sind die Planfeststellungsunterlagen aufzustellen, bevor ein Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt werden kann.

Frage 4. Wie können die berechtigten Belange der Anwohner des Wohngebietes Straßberg in Okarben stärker berücksichtigt und im Rahmen des Raumordnungsverfahrens geprüft werden?

Die berechtigten Belange der Anwohner des Wohngebietes Strassberg in Okarben sind Bestandteil der bisherigen Planung und unterliegen damit der Bewertung im ROV.

Frage 5. Wieso hat das Land Hessen in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium eine Vorzugsvariante vorgeschlagen, die in der Stadt Karben nicht durchsetzungsfähig ist?

Nur eine rechtsfehlerfreie Abwägung über alle einzubeziehenden Belange unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und des Stands der Technik gewährleistet, dass ein Planfeststellungsbeschluss als baurechtliche Grundlage für eine Maßnahme auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Die vorgestellte Vorzugsvariante ist das Ergebnis einer solchen fachlichen Abwägung, sodass für die HSVV kein Ermessensspielraum bestand, eine andere Variante als Vorzugslösung vorzuschlagen (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die zeitlichen Verzögerungen bezüglich der zukünftigen Verkehrsentwicklung in Karben unter Beachtung der Inbetriebnahme der Umgehungsstraßen in Friedberg und Wöllstadt?

Die B 3 Ortsumgehung von Friedberg wurde am 6. Juli 2009 für den Verkehr freigegeben. Für die B 3 Ortsumgehung von Wöllstadt ist es beabsichtigt, noch in diesem Jahr den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.

Die B 3 Ortsumgehung von Karben stellt ein gesondertes Projekt dar, für das die Verkehrsentwicklungen auf der Grundlage einer Verkehrsprognose, die zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses aktuell sein muss, zu beurteilen sind.

Die HSVV hat mit ihrer Vorzugsvariante eine Planung vorgelegt, die auf einer sachgerechten fachlichen Abwägung über alle Belange, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in die Planung einzubeziehen sind, beruht. Da diese Vorzugsvariante von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde, sind zunächst die Argumente der Fraktionen abschließend zu prüfen und zu bewerten. Bezüglich der daraus resultierenden Verzögerungen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Die Initiative für die Fortsetzung der planerischen Schritte zur B 3 Ortsumgehung Karben liegt bei Stadtverordnetenversammlung bzw. bei den Fraktionen. Die HSVV wird die Planungen zur B 3 Ortsumgehung Karben ausschließlich auf der Grundlage eines zustimmenden Stadtverordnetenbeschlusses fortsetzen.

Wiesbaden, 23. September 2009

**Dieter Posch**